

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 87.

1835.

Dienstag,

3. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Der PferdeEinlauf zum Ersatz des disjährligen Abgangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden.

Donnerstag den 10. Decbr. in Reutlingen.
 Freitag den 11. Decbr. in Rottenburg.
 Samstag den 12. Decbr. in Herrenberg.

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5jährig abgezahnt, und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gefehliche Hauptmängel haften die Verkäufer auch zehn Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe, nach geschehener besonderen Untersuchung der Augen, durch baare Bezahlung befestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt.

Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen, dieselben in

eine der gedachten Kaufstationen zu bringen, wo das Geschäft Morgens 8 Uhr anfängt.

Den 29. Oktober 1835.

K. Kriegskassenverwaltung.
 Vdt. Kanzleirath Schickhard.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Obschon den Verwaltungs- Auktoren und Steuersass- Behörden schon früher wiederholt eingeschärft worden ist, daß bei den jährl. Aenderungen der Gewerbe- Steuer-Cataster die Bestimmungen der Instruction, und insbesondere die Ansätze, wie sie in den Classentafeln vorgezeichnet sind, genau eingehalten werden müssen, so haben die neuern Erfahrungen doch gezeigt, daß man von dieser Vorschrift hie und da abgegangen ist. Das Oberamt sieht sich deswegen veranlaßt, die gedachte Vorschrift mit dem Anfügen in's Gedächtniß zurückzurufen, daß willkührliche Abweichungen mißliebige Maadregeln zur Folge haben würden.

Den 2. Nov. 1835.

K. Oberamt.

Bahn. 7
 hend, naht,
 Pfad,
 ich?
 ren, fñdet,
 verliert,
 dann?
 nicht. —
 richt,
 kannt —
 ?
 Beste seyn,
 karmen ein;
 kann,
 vermann,
 hin?
 seyn,
 Die ein,
 Mann,
 vohlan!
 erwärts sehn!
 G e.
 en Gerichte
 rtemberger



Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Adam Graf, gewesenen Landfuhrmann von Freudenstadt, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag d. 20. Nov. d. Js.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie setzen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 19. Oktober 1855.

K. Oberamtsgericht Käßel.

Freudenstadt. [Holz-Verkauf.]

Die StadtGemeinde verkauft am 16. November dieses Jahrs

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus folgende Holzfortiments:

Sägholz

465 Klöße von 15—20 DecimalZoll am kleinen Ende,

452 Stämme 52ger oder Säul von 10—16 Dec.Zoll am kleinen Ende, Langholz

150 Stämme 50ger von 6—8 Decimals-Zoll am kleinen Ende,

526 Stämme 40ger v. 7—9 Dec.Zoll am kleinen Ende,

82 Stämme 50ger v. 7—10 Dec.Zoll am kleinen Ende,

248 Stämme Nuthholz Buchen von 5—12 Dec.Zoll am kleinen Ende.

Am 28. Oktober 1855.

Stadtschultheißenamt.

Freudenstadt. [Verleihung der Jagd.] Die hiesige Jagd wird am Montag den 25. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auf mehrere Jahre verliehen.

Die Bedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht werden, es wird jedoch zum Pacht Niemand zugelassen, dessen Dienst- oder übrigen Verhältnisse unter dem Jagd-Pacht leiden würden.

Am 30. Oktober 1855.

Stadtschultheißenamt,

Weimer.

Vollmaringen, Oberamts Forb.

[Geld auszuleihen.] Bei der GemeindePfleger Vollmaringen liegen gegen gesetzliche 2fache Versicherung 600 fl. zum Ausleihen parat, und steht Informativ-UnterpfandsScheinen entgegen,

Schultheiß Wollensack.

Den 28. Oktober 1855.



Magold. [Holz-Verkauf.] Nach einem stadträthlichen Beschluß, sollen im Katzensteig 400 Stamm Sdg. und Bauholz, bestehend in 30ger, 40ger u. 50ger wie auch 60ger Stämme gezeichnet und in zwei Abtheilungen, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Es wird nun mit 200 Stamm am Montag als am 16. d. Mts. der Anfang gemacht, wobei bemerkt wird, daß es in kleine Schlägls, mit 2, 3, oder 4 Stamm eingetheilt, versteigert wird, wie auch daß kein Nachgebot angenommen und sogleich nach dem Ausgang zugesagt ist; die Versteigerung der übrigen 200 Stamm wird in 6 Wochen wieder öffentlich bekannt gemacht werden, Der Anfang geschieht

Morgens 9 Uhr, die Liebhaber können nun bei der Obern-Brücke dahier an obigem Tage sich einfinden.

Den 1. November 1853.

Aus Auftrag Waldmeister
Nähle.

Außeramtliche Gegenstände.

Ag en b a ch, Oberamts Calw. [Wirtschafts- und GüterVerkauf.] Die Unterzeichnete ist entschlossen, ihr dahiesiges WirtschaftsGebäude zum Lamm, sowie sämtliche dazu gehdrige Güterstücke hiesiger und auswärtiger Markung für den Fall, daß ein dem wahren Werthe dieser Realitäten angemessener Erlös erzielt werden könnte, im öffentlichen Aufstreiche und zwar, da noch ein Leibge- ding darauf haftet, in einem Gesamtkauf zu veräußern.

Zur AufstreichsVerhandlung, welche im Hause der Eigenthümerin Statt haben wird, ist nun

Mittwoch der 11. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt. An diesem Tage werden zugleich die nähern Bedingungen des Verkaufs eröffnet, doch kann schon vorläufig, unter Vorbehalt des Aufstreichs, ein Kauf mit der Wittwe und dem Pfleger ihrer Kinder abgeschlossen werden.

Die Liebhaber werden zu Beschäftigung der VerkaufsGegenstände, welche in einer 2stöckigen mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit versehenen Behausung, mehreren zum Theil sehr geräumigen Kellern und weitem OekonomieGebäuden, als: Scheuer, Stallung, Waschhaus, SägmühlAntheil u. dgl. ferner in

etwa 20 Mrg. Mähfeld

— 1 — Wildfeld

— 21 — Wiesen und

— 23 — Waldung

bestehen, hiemit eingeladen. Auswärtige, welche hier Orts nicht bekannt sind, werden höflich ersucht, sich am Tage des Aufstreichs mit obrigkeitlichen Vermögens- und PrädikatsZeugnissen zu legitimiren.

Den 2. Nov. 1853.

Lammwirth Phil. Friedrich
Keplers Wittwe.

U a ch, Oberamts Freudenstadt. [Wirtschafts- und GüterVerkauf.] Die Unterzeichneten sind Willens, ihr eigenthümliches, bisher von Hirschwirth Jisse besessenes, an der Landstraße von Stuttgart nach Freudenstadt stehendes, Gasthaus zum Hirsch in Durrweiler, samt



dazu gehörige Güter an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Haus ist zu jedem Commerciantlich und gelegen. Die dazu gehörigen Felder bestehen in ungefähr 8 Morgen Wiesen und 16 Morgen Ackerfeld. Es ist zu bemerken, daß die Güter im Ganzen oder stückweise verkauft werden, und können die Verkaufs-Objecte täglich eingesehen werden und ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf Dienstag den 10. November d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Liebhaber in dem Lokal des Unterzeichneten einfänden wollen, wo zuvor die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die verehrlichen Herren Orts-Vorsteher bittet man gehorsamst, diesen Verkauf ihren Untergebenen kund machen lassen zu wollen.

Am 2. November 1855.

Christian Schubert,
Lindenwirth
und Consorten.

Altenstaig. [Empfehlung.] Die Unterzeichnete hat die Ehre, den verehrlichen Honoratioren sowohl hier als in der Umgebung und einem resp. Publikum, anzuzeigen, daß sie sich allhier niedergelassen hat, und empfiehlt sich in allen in ihr Fach einschlagende Arbeiten ergebenst. Solide, schnelle und billige Bedingung sind zugesichert.

Am 2. November 1855.

Marie Vollmer,
Puzmacherin.

Nagold. Meinen hiesigen Freunden und Gönnern, bei denen ich mich

nicht mehr persönlich verabschieden konnte, auch meinen Herrn Collegien in der Umgegend sage ich auf diesem Wege ein herzlichtes Lebewohl, und bitte, mich auch ferner in gutigem Andenken zu behalten.

Den 31. Oktober 1855.

Elementarlehrer Ziegeler.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 31. Oktober 1855.

Dinkel 1 Schfl. alter	5fl. 12kr.	4fl. 4kr.	4fl. 3kr.
Verkauft wurden	45 Schfl.	0 Sri.	
Dinkel 1 — neuer	4fl. 20kr.	4fl. —kr.	3fl. 50kr.
Verkauft wurden	101 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. —kr.	3fl. 30kr.
Verkauft wurden	26 Schfl.	0 Sri.	
Gerste 1 —	7fl. 28kr.	6fl. 50kr.	6fl. 40kr.
Verkauft wurden	5 Schfl.	0 Sri.	

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne —	8kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	7kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfund	20 kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2	Loth.

T. Markmeißer Buchs.

In Breslau ist eine große Prellerei vorgekommen. Der Wirth zum Hôtel de Silésie hat nämlich von einem königlichen Prinzen für drei Zimmer auf drei Tage 150 Rthlr. und für einige Wagenplätze 56 Rthlr. gefordert. Vermuthlich hat der Mann wie jener Gastwirth in Frankreich gedacht, der für einige Eyer, die Heinrich IV. bei ihm verzehrte, eine so unmäßige Forderung machte, daß der König ihn frug, ob die Eyer in diesem Orte so ausnehmend selten wären, worauf der Wirth antwortete: nicht die Eyer, sondern die Könige, die bei ihm welche äßen.

Auflösung der Räthselfrage in No. 86.

Alle werden den Recurs ergreifen wollen.